

31.03.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/068

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Kleingruppen

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Neustadt a. Rbge. richtet Ganztags-Kindergarten- und Hortkleingruppen ein, wenn ein Bedarf nach mindestens fünf Plätzen in der jeweiligen Betreuungsform vorliegt.
2. Wenn in den Einrichtungen keine weitere Ganztagsbetreuung angeboten wird und für die Betreuung eine zweite Betreuungskraft nötig wird, werden diese Gruppen erst ab einer Nachfrage von mindestens 15 Plätzen eingerichtet.
3. Wenn die Belegungszahl in bestehenden Gruppen über einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren unter die Mindestzahl von unter 5/unter 15 sinkt, werden die Gruppen aufgelöst. Die dann schon aufgenommenen Kinder werden weiter betreut bzw. es wird den Eltern ein Alternativangebot in einer anderen Einrichtung oder in Tagespflege gemacht.

Anlass und Ziele

Seit dem Kita-Jahr 2014/2015 fordert das Kultusministerium als Aufsichtsbehörde die Beschäftigung von zusätzlichem Personal in Kita-Kleingruppen, wenn in der Einrichtung nicht gleichzeitig eine weitere Kita-Ganztagsgruppe angeboten wird. Mit dieser Forderung soll die pädagogische Qualität und eine ausreichende Aufsichtspflicht gewährleistet werden.

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	0,00 EUR	Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen
Haushaltsjahr:		

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Jugend- u. Sozialaus-schuss	23.04.2015						
Verwaltungsausschuss	27.04.2015						
Rat	07.05.2015						
Ortsrat der Ortschaft Be-vensen							
Ortsrat der Ortschaft Bor-denau							

Ortsrat der Ortschaft Eilvese							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf							
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf							
Ortsrat der Ortschaft Mariensee							
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.							
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen							
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen							
Ortsrat der Ortschaft Schneeren							
Ortsrat der Ortschaft Suttorf							

Begründung

Am 06.10.2011 hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. vor dem Hintergrund, dass keine Grundschule zu einer Ganztagsgrundschule ausgebaut werden soll, beschlossen, dass ein Versorgungsgrad mit Hortplätzen von mindestens 20 % in den Stadtteilen und von mindestens 35 % in der Kernstadt angestrebt werden soll. Damit sollte ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Angebot an Nachmittagsbetreuung, insbesondere für berufstätige Eltern, sichergestellt werden.

Dabei sollten Hortkleingruppen eingerichtet werden, wenn eine Nachfrage nach mindestens fünf Plätzen besteht. Die Mindestzahl gilt ebenso für Kindergartenkleingruppen. Zum damaligen Zeitpunkt konnte eine Hortkleingruppe mit bis zu 12 Plätzen und eine Kindergartenkleingruppe mit bis zu 10 Plätzen von einer pädagogischen Fachkraft betreut werden, wenn eine zweite Person als Rufbereitschaft zur Verfügung stand. Die Rufbereitschaft konnte z. B. mit Reinigungspersonal oder Hausmeistern sichergestellt werden.

Seit dem Kita-Jahr 2014/2015 fordert das Kultusministerium, dass in diesen Kleingruppen für die überwiegende Zeit der Betreuung eine zweite Kraft anwesend ist, wenn nicht gleichzeitig in der Kita eine weitere Hortgruppe oder eine Ganztagsgruppe anwesend ist. Gleiches gilt für altersübergreifende Kindergarten-/Hortkleingruppen.

Im Kita-Jahr 2014/2015 trafen diese Voraussetzungen in der Kita Schneeren und in der Kita Mandelsloh für je eine Gruppe und in der Kita Eilvese für zwei Gruppen zu (dabei wird die Hortgruppe in einer Außenstelle betreut).

Die damit verbundenen hohen Personalkosten sollen zukünftig vermieden werden, indem an den Standorten, an denen keine weiteren Hort- oder Ganztagsgruppen betreut werden, neue Gruppen erst ab einer Mindestanmeldezahl von 15 Kindern eingerichtet werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustädter Land - Familienland

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich in hoher Qualität und angemessener Quantität.

Wenn Gruppen von mindestens zwei pädagogischen Fachkräften betreut werden bzw. weitere Gruppen gleichzeitig in der Einrichtung anwesend sind, ist die Qualität und angemessene Quantität gegeben.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Begründung

So geht es weiter

Für die o. g. Gruppen ist für das Kita-Jahr 2015/2016 durch Umstrukturierungen oder Zusammenlegungen nach Lösungen zu suchen, die diese Gruppen nicht mehr erforderlich machen.

Konkrete Angaben können nach der Auswertung der im Februar eingegangenen Anmeldungen gemacht werden.

Sachgebiet 512 - KiTas und Familienservice

Anlagen